

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVIII/22 FinanzA

Sitzungstermin: am Mittwoch, dem 13.11.2019, 18:04 Uhr bis 20:26 Uhr

Sitzungsort: Aula im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-----------------------|
| 1. | Ratsfrau | Bischoff, Lilli |
| 2. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 3. | Ratsherr | Schroth, Gerald |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|-----------------------|
| 4. | Ausschussvorsitzender | Dobelmann, Reinhard |
| 5. | Ratsherr | Schneider, Maximilian |
| 6. | Ratsherr | Täger, Stephan |

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|-------------|
| 7. | Ratsherr | Lux, Thomas |
|----|----------|-------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-------------------------|
| 8. | Ratsherr | Siedler-Borker, Michael |
|----|----------|-------------------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|----|----------|------------------|
| 9. | Ratsherr | Wellhausen, Fred |
|----|----------|------------------|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | | |
|-----|----------|------------------------|
| 10. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin, Dr. |
|-----|----------|------------------------|

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|--------------------|
| 11. | Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|-----|----------|--------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|-------------------|
| 12. | Herr | Gronenberg, Bernd |
| 13. | Frau | Pelstring, Doris |

Bürgermeister

- | | | |
|-----|---------------|---------------|
| 14. | Bürgermeister | Lahmann, Marc |
|-----|---------------|---------------|

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|------------------|-----------------|
| 15. | Leiter Stab | Müller, Stefan |
| 16. | Fachdienstleiter | Zeidler, Stefan |
| 17. | Protokollführer | Zimmer, Martin |

als Gäste

- | | | |
|-----|--------------------|------------------|
| 18. | Rechtsanwalt | Below, Christian |
| 19. | Rechtsanwältin | Henschel, Miriam |
| 20. | Wirtschaftsberater | Hünger, Franklin |
| 21. | Geschäftsführer | Möller, Jochen |
| 22. | Ratsherr | Röver, Christian |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stadtwerke Barsinghausen GmbH
- 3.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2019
XVIII/0911
- 3.2. Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Stadtwerke Barsinghausen GmbH
XVIII/0908
- 3.3. Nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke Barsinghausen GmbH
XVIII/0893
4. Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages
XVIII/0904
5. Mitteilung der Verwaltung
6. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

-
1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**
Herr Dobelmann eröffnet die Sitzung.

Herr Wellhausen beantragt, dass der TOP 3.3 vorgezogen werden soll und die anderen TOP 3.1 und 3.2 dafür eine Position nach unten rücken.

Frau Beckmann ergänzt, dass dies im Verwaltungsausschuss am 12.11.2019 so abgesprochen sei.

Herr Dobelmann stellt die Beschlussfähigkeit fest und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: 1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Der Tagesordnung wird in geänderter Form zugestimmt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stadtwerke Barsinghausen GmbH

3.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2019

Vorlage: XVIII/0911

Herr Wellhausen führt in den Antrag der FDP-Fraktion zu ein. Der Antrag sei als Grundlage für die Sicherstellung der Liquiditätslage und Rentabilität der Stadtwerke zu verstehen. Frau Beckmann unterstützt den Antrag und fügt hinzu, dass der Rat sich geschlossen zu den Stadtwerken Barsinghausen bekennen solle. Insbesondere sei es wichtig, die Wasserversorgung sicherzustellen. Herr Schroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls unterstütze. Für die Stadtwerke müsse eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ab sofort die Liquidität der Stadtwerke Barsinghausen sicherzustellen,
2. ein Konsolidierungskonzept zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, damit der langfristige Bestand der Stadtwerke GmbH gewährleistet wird,
3. dafür die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsoptionen, steuerlichen Auswirkungen, EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten und ggf. weitere darzulegen,
4. insbesondere die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzulegen,
5. die ggf. notwendigen Haushaltsmittel zu benennen.

3.2. Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Stadtwerke Barsinghausen GmbH **Vorlage: XVIII/0908**

Herr Dobelmann führt ein.

Herr Lahmann erläutert, dass für die Stadtwerke verschiedene Möglichkeiten für eine steuerliche Optimierung sowie eine Eigenkonsolidierung in Betracht gezogen werden können.

Frau Dr. Beckmann bemängelt, dass die Ratsmitglieder zu wenige Informationen erhielten, die auch meist zu spät kommuniziert werden. In der Vergangenheit seien zum Teil wichtige Sachverhalte erst nach politischen Entscheidungen mitgeteilt worden.

Frau Henschel stellt die anliegende Präsentation vor.

Herr Träger fragt, welche der vorgestellten Varianten von Frau Henschel präferiert wird. Frau Henschel empfiehlt die Varianten 1 und 2 genauer zu betrachten. In beiden Fällen sei eine vorherige Abstimmung mit der Finanzverwaltung empfehlenswert. Unsicherheit bestehe hingegen noch bei der Frage, ob dies eine Beihilfe nach Europarecht darstelle. Laut Herrn Below liegt eine Beihilfe vor, wenn die Investition aus wirtschaftlicher Sicht nicht vernünftig ist und lediglich die bestehende Struktur aufrechterhalten werden soll.

Frau Dr. Beckmann möchte wissen, ob die Variante 2 auch dieses Jahr noch umsetzbar sei. Frau Henschel antwortet, dass der Abschluss der Variante 1 im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) in diesem Jahr sehr stark von der Bearbeitung in der Finanzverwaltung abhängt. Eine Umstrukturierung (Variante 2) werde dieses Jahr mit großer Sicherheit nicht mehr umsetzbar sein. Allerdings empfiehlt Frau Henschel eine zeitnahe Entscheidung für eine der dargestellten Varianten.

Herr Schroth fragt, über welchen Zeitraum ein EAV geschlossen wird. Die Experten berichten, dass ein EAV mindestens über fünf Jahre geschlossen werden muss, um steuerliche Vorteile generieren zu können. Die Dauer wird im EAV konkret festgeschrieben. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, entfallen die steuerlichen Vorteile rückwirkend. Ein zukünftiger Wechsel zwischen den Varianten sei aber grundsätzlich möglich.

Herr Träger möchte von den Beratern wissen, welche Variante nachhaltiger ist. Herr Hüniger sieht keine großen Unterschiede bei der Nachhaltigkeit der Varianten. Aus seiner Sicht sei eine Umstellung der Unternehmensstruktur im Jahr 2019 sehr ambitioniert.

Herr Schneider schlägt vor, beide Varianten bei der Finanzverwaltung abzufragen. Frau Henschel erwidert, dass nur eine Variante überprüft wird. Eine verbindliche Auskunft erfordere das Vorliegen eines abgeschlossenen, verwirklichtbaren Sachverhaltes. Dies liege bei einer Alternativenprüfung nicht vor. Sollte Variante A abgelehnt werden, könnte Variante B bei der Finanzverwaltung neu abgefragt werden.

Herr Schroth spricht sich dafür aus, den EAV in diesem Jahr noch zu forcieren. Frau Dr. Beckmann stimmt dem zu.

Herr Dobelmann fragt, in welchem Umfang das Ergebnis der Stadtwerke verbessert werden könnte, wenn die steuerlichen Optimierungsmaßnahmen bereits für 2019 durchgeführt würden. Frau Henschel zeigt anhand der Präsentation eine Verbesserung des Ergebnisses um 120.000 € für das Jahr 2019 bei vollständigem Eintreffen der Prognosen.

Herr Schroth fragt, ob in einem EAV eine Haftungsbegrenzung festgeschrieben werden könnte und ob es sich bei den Stadtwerken um ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten handelt.

Herr Hüniger verweist auf die Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke vom 04.11.2019. In der Sitzung wurden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten erörtert. Er weist darauf hin, dass die Stadtwerke im Bereich der Strom-, Wasser- und Gasversorgung Gewinn generieren. Lediglich das Deisterbad sorge durch das dauerhaft negative Ergebnis für einen Substanzverzehr bei den Stadtwerken.

Frau Dr. Beckmann bemängelt die Transparenz für die Ratsmitglieder zum Zustand der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke. Es seien nicht alle Möglichkeiten genutzt worden, um

die Ergebnisse in den anderen Bereichen des Unternehmens zu verbessern. Ein Sanierungskurs müsse in enger Abstimmung mit dem Rat der Stadt Barsinghausen umgesetzt werden, wenn die Stadt Barsinghausen einen EAV mit den Stadtwerken schließt, welcher hohe finanzielle Belastungen haben kann. Herr Lahmann erörtert an dieser Stelle den § 121 Abs. 5 NKomVG, welcher die kommunalrechtlichen Überprüfungsrechte des Rates festschreibt.

Aus Sicht von Herrn Träger sei ein Konsolidierungskonzept nicht nötig. Es müsse das Ziel verfolgt werden, die Stadtwerke nachhaltig zu stärken. Frau Dr. Beckmann erinnert daran, dass die Stadtwerke das Deisterbad erhielten, um eine mögliche Privatisierung zu verhindern.

Herr Schroth sieht die Stadt in der Verantwortung für die Stadtwerke. Er sei irritiert, dass die SPD-Fraktion in ähnlichen Situationen ein Konzept verlangt habe, diesmal bei den Stadtwerken jedoch nicht. Viele Maßnahmen zur Unterstützung der Stadtwerke seien durchgeführt worden. Ihm fehle eine Planung, wie die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren aussehe. Zudem sei die Infrastruktur in einem schlechten Zustand. Daher erwarte er ein Konsolidierungskonzept von den Stadtwerken. Herr Schneider entgegnet, dass ein EAV kein „Freibrief“ darstelle, sondern ein Zeichen von Verantwortung.

Herr Möller als Geschäftsführer der Stadtwerke berichtet, dass die Stadtwerke grundsätzlich ein gesundes Unternehmen seien. In kürzester Zeit haben die Stadtwerke positive Zahlen in den Vertriebsbereichen Gas und Strom erwirtschaftet. Das Deisterbad sei seit 2005 ein „Klotz am Bein“ der Stadtwerke. Die Eigenkapitalquote sank auf 16 %, üblicherweise liege die Quote für ähnliche Unternehmen bei etwa 30 %. Es wurden Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt, sodass keine weiteren großen Einsparpotenziale mehr möglich seien. Herr Möller bietet den Ratsmitgliedern für eine umfassende Transparenz an, Einsichtnahme in die Konten der Stadtwerke zu nehmen.

Frau Dr. Beckmann schlägt vor, dass die Stadtwerke weitere Geschäftsbereiche wahrnehmen.

Herr Dobelmann spricht Möglichkeiten zur Ertragserhöhung der Stadtwerke an. Eine Erhöhung der Eintrittspreise des Deisterbades sei ebenso unpopulär wie die Erhöhung der Wasserpreise.

Herr Träger fragt Herrn Möller, welche Auswirkungen eine Aufstockung des Eigenkapitals um 3,2 Mio. € für die Stadtwerke bedeute. Herr Möller antwortet, dass dadurch die Eigenkapitalquote erhöht werde und dies die Verhandlungsposition der Stadtwerke auf dem Kreditmarkt stärke.

Herr Neugebauer fragt, ob für die Nutzung des Deisterbades Bahnenentgelte erhoben werden. Herr Lahmann berichtet, dass der Schwimmclub Barsinghausen Bahnenentgelte bezahlt, wie hoch diese sind, müssten die Stadtwerke mitteilen. Die Stadt zahlt keine Bahnenentgelte mehr, weil diese Zahlungen umsatzsteuerpflichtig sind.

Frau Dr. Beckmann fragt, ob es sinnvoller sei, zunächst den EAV abzuschließen und dann die Eigenkapitalquote zu erhöhen. Durch den EAV könnte die Stellung der Stadtwerke bei den Kreditinstituten zumindest kurzfristig verbessert werden. Der Bau eines Wasserwerkes hingegen bedürfe langfristig stabile Stadtwerke. Herr Lahmann schlägt z.B. eine Bürgschaft für die Stadtwerke für den Bau des Wasserwerkes vor, wie es beispielsweise die Region derzeit praktiziert.

Herr Schroth möchte die Maßnahmen voneinander trennen, da die Erhöhung des Eigenkapitals eine mittelfristige Maßnahme ist und die Frage nach einem EAV zeitnah entschieden werden soll. Herr Schneider legt die Sicht auf den Haushaltsbeschluss 2020/2021 und bittet um Auskunft, welche Auswirkungen die Erhöhung des Eigenkapitals auf den Haushalt habe. Herr Müller sagt, eine Eigenkapitalerhöhung solle nicht aus den liquiden Mitteln finanziert werden, sodass eine Kreditfinanzierung samt Zinsaufwendungen die Folge wäre.

Herr Dobelmann unterbricht die Sitzung für fünf Minuten, damit die Fraktionen über die neuen Sachstände beraten können.

Nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung wieder fortgeführt.

Herr Müller hat in der kurzen Unterbrechung die Zinslast für die Stadt bei der Erhöhung des Eigenkapitals mit ca. 20.000 € jährlich errechnet.

Herr Dobelmann lässt über die Vorlage XVIII/0908 abstimmen.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Voraussetzung, dass die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nicht finanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten der EU-Kommission hier nicht anzuwenden sind, mit den Stadtwerken Barsinghausen GmbH eine Vereinbarung über die Gewährung einer Liquiditätshilfe von max. 2.000.000 EUR für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 abzuschließen.

3.3. Nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke Barsinghausen GmbH

Vorlage: XVIII/0893

Herr Schneider führt in die Vorlage ein. In den Änderungsantrag der SPD-Fraktion solle der EAV eingetragen werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich laut Herrn Schroth ebenfalls für die Variante 1 aus, die Erhöhung des Eigenkapitals solle in der Fraktion erst noch besprochen werden. Er bittet darum, den Punkt als behandelt zu erachten. Herr Lahmann schlägt vor, über die Erhöhung des Eigenkapitals bei den Haushaltsberatungen abzustimmen.

Dr. Frau Beckmann beantragt über jeden Punkt einzeln abzustimmen. Dem wird zugestimmt.

Herr Dobelmann stellt zusätzlich den Punkt 3b der ursprünglichen Verwaltungsvorlage XVIII/0893 B01/S01 zur Abstimmung. Dieser wird mit 5 Ja-Stimmen, 5- Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: zu 1: einstimmig zugestimmt

zu 2: zugestimmt

zu 3: einstimmig zugestimmt

zu 4: behandelt

zu 5: zugestimmt

Geänderte Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss vom 13.11.2019

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 1 zwischen der Stadt Barsinghausen und der Stadtwerke Barsinghausen GmbH weiter auszuarbeiten und durch einen Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt zu klären, ob die steuerlichen Vorteile generiert werden können.
2. Bis zur endgültigen Umsetzung einer steuerlichen Optimierung wird durch eine erhöhte Eigenkapitalzuführung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sichergestellt, dass der voraussichtliche Verlust des Deisterbades in diesen Wirtschaftsjahren in voller Höhe ausgeglichen wird und keine weitere Abschmelzung des Eigenkapitals erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Stadtwerken Barsinghausen GmbH einen Vorschlag zur Finanzierung des Neubaus des Wasserwerks zu erarbeiten. Der Bürgermeister beziffert die dafür nötige Höhe der Kapitalzuführung bis zum 05.12.2019.
3. Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, mit der Stadtwerke Barsinghausen GmbH einen Vorschlag zur Finanzierung des Neubaus des Wasserwerks zu erarbeiten.
4. Zum Ausgleich der seit dem Jahre 2005 entstandenen und nicht kompensierten Verluste des Deisterbades werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzlich insgesamt 3,2 Mio. Euro dem Eigenkapital zugeführt.
5. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Barsinghausen GmbH werden gemäß § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, zu beschließen, dass die Geschäftsführung wird beauftragt wird, die notwendigen Maßnahmen zur Klärung und Prüfung der unter 1. beschlossenen Lösung einzuleiten, einschließlich eines Antrags auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt, ob der steuerliche Querverbund zwischen dem Deisterbad und den weiteren Sparten der Stadtwerke steuerlich anerkannt wird.

4. Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages

Vorlage: XVIII/0904

Herr Below erklärt, dass der bestehende Konzessionsvertrag keine Endschaftsklausel beinhaltet. Dadurch sei der Vertrag nichtig. Allerdings gebe es ein neues Urteil vom OLG Düsseldorf zur Ausschreibungspflicht insbesondere bei Wasserkonzessionen. Auch wenn der Wettbewerb ergebnisoffen zu führen ist, komme es selten vor, dass sich Bewerber auf ein bereits vergebenes Wassernetz bewerben. Für die Stadtwerke bestehe nach Aussage von Herrn Lahmann keine gesetzliche Pflicht das Wassernetz an einen potentiellen Gewinner einer Ausschreibung zu veräußern. Die Landeskartellbehörde kann zu der Frage der Ausschreibungspflicht und der Binnenmarktrelevanz kontaktiert werden.

Herr Täger fragt, ob die Vertragslaufzeit begrenzt werden kann ohne eine Ausschreibung durchzuführen. Herr Below antwortet, dass er die Tendenz bei der Landeskartellbehörde sieht, für die Zukunft ein Ende der Vertragslaufzeit einzuführen. Eine Endschaftsklausel in

den aktuell bestehenden Vertrag einzuführen, würde eine neue Ausschreibung erfordern. Allerdings sei hierbei unbedingt vorher Rücksprache mit der Landeskartellbehörde zu führen. Herr Müller berichtet aus Haushaltssicht, dass Mittel für die Beratung in 2019 zur Verfügung stehen, eine Ausschreibung in 2019 würde jedoch eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig machen.

Herr Dobelmann stellt die Sinnhaftigkeit einer Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages in Frage, wenn nur mit einem Angebot gerechnet werde. Herr Below bestätigt, dass auf dem Wassermarkt in der Vergangenheit wenig Konkurrenz bestand. Allerdings sehe er derzeit vereinzelt neue Bewerber in den Markt drängen.

Frau Dr. Beckmann erwähnt, dass die Stadt Eigentümer des Wassernetzes ist und eine Öffnung des Wassernetzes für mögliche Konkurrenten attraktiv mache.

Herr Schroth sieht Einigkeit, dass das Wassernetz nicht verkauft werden soll, die Wasserkonzessionen jedoch neu ausgeschrieben werden sollten.

Herr Schneider formuliert den Änderungsantrag, dass bis zur nächsten Sitzung im Dezember eine rechtliche Prüfung der Landeskartellbehörde eingeholt werden soll, ob eine Ausschreibung durchzuführen ist.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landeskartellbehörde zu klären, ob eine Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages entbehrlich ist.

5. Mitteilung der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

6. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Es gibt keine Anträge, Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung

Die Sitzung wird um 20:26 Uhr geschlossen.

Zimmer
Protokollführung